



Vorlagennummer: 0061/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Entsendung von Vertretern*innen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Hagen in die Gremien des Landesintegrationsrates.

Datum: 29.01.2026
Freigabe durch: Beigeordnete Frau Martina Soddemann
Federführung: FB56 - Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
Beteiligt: VB3 Vorstandsbereich für Jugend und Soziales, Integration, Bildung und Kultur

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (Entscheidung)	02.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Hagen entsendet als Delegierte:

- 1.
- 2.
- 3.

sowie deren Stellvertreter*innen:

- 1.
- 2.
- 3.

In den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates wird

- 1.
- und als Stellvertreter*in:

- 1.

entsandt.

Sachverhalt

Der Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration in NRW. Der Landesintegrationsrat dient der Landesregierung als kompetenter

Ansprechpartner in Migrations- und Integrationsfragen. Er wird von der Landesregierung finanziell unterstützt und unterhält in Düsseldorf eine Geschäftsstelle. Die Anzahl der von den Kommunen zu entsendenden Vertretern*innen in die Mitgliederversammlung richtet sich nach der Zahl der ausländischen Einwohner der Kommunen. Hagen kann drei Delegierte sowie drei Stellvertreter entsenden. Die Delegiertenversammlung tagt einmal pro Jahr. Ein kleiner Arbeitskreis stellt den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates dar. Dieses Gremium trifft sich ca. dreimal pro Jahr. Hier werden gemeinsam mit dem Vorstand aktuelle Entscheidungen getroffen und die Delegiertenversammlung vorbereitet. Der Hauptausschuss ist traditionell mit dem*der Vorsitzenden der Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration zu besetzen



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

Keine